



Staats- und
Universitätsbibliothek
Bremen

Staats- und Universitätsbibliothek Bremen

DFG Projekt Die Grenzboten

Die Grenzboten

Berlin u.a., 1841 - 1922

Eine geschichtliche Lehre für die Stellung Kurhessens zum Zollverein

urn:nbn:de:gbv:46:1-908

meistentheils Angehörige und Verwandte der Hauptmieter. Die gesammte Bevölkerung betrug etwa achthundert Seelen, darunter ungefähr vierhundert Kinder. Um das überraschende Gedeihen der Gesellschaft und ihrer wohlthätigen Zwecke zu beurtheilen, bedarf es nur der Bemerkung, daß am 14. October 1849 die ersten Mieter, 14 Familien, etwa 70 Köpfe stark, in die damals vollendeten Genossenschaftshäuser eingeführt wurden.

Es wäre überflüssig, wollten wir dem Wirken der Gesellschaft (deren Vorsitzender der Prinz von Preußen ist) nach so schlagenden Thatfachen noch eine Lobrede halten. Wir kommen nur noch einmal auf die Muster zurück, welche ihr zu Gebote standen, um von ihr übertroffen zu werden, und schließen mit einer historischen Notiz. Jahrhunderte, bevor man in England an ähnliche Einrichtungen dachte, rief sie ein deutscher Handelsherr aus eigenen Mitteln auf eine wahrhaft großartige Weise in das Leben. Dieser Handelsherr war der Augsburger Leinweber Jacob Fugger, welcher zu Ende des fünfzehnten und zu Anfang des sechzehnten Jahrhunderts lebte, der reichste Mann seiner Zeit. Er erkannte als eine Hauptbeschwerde der armen Handarbeiter seiner Vaterstadt die starken Miethen und Hauszinsen, die ihnen so viel hinwegnahmen, daß ihnen zum Unterhalte des Lebens nicht genug mehr übrig blieb. Fugger kaufte in der Jakober Vorstadt zu Augsburg einen großen Platz von Häusern und Gärten, ließ darauf 106 kleine Häuser erbauen und zu Wohnungen für unbemittelte, aber arbeitssame Familien herrichten. Zur Unterhaltung der Stiftung bestimmte er, außer dem sehr geringen Miethzins, ein eigens dazu ausgesetztes, nicht unbedeutendes Capital. Die Anlage besteht noch heute zum Ruhme ihres StifTERS unter dem Namen der „Fuggerei.“ Mit der Beschaffung wohlfeiler Wohnungen den Gedanken der Eigenthums-Erwerbung praktisch zu verbinden, blieb der Gegenwart vorbehalten.

Eine geschichtliche Lehre für die Stellung Kurhessens zum Zollverein.

Wir wollen die Leser dieser Blätter nicht in das mannichfaltige Gewirre und in die Actenstöße der Zollvereinigungs-Verhandlungen und Pläne hineinzuziehen suchen. Ein kleines, aber belehrendes Fragment aus den Controversen des Zollvereins mit den kleineren deutschen Staaten möchten wir zum Nutzen derer, die es angeht, hier vorüberführen.

Die Bedeutung Kurhessens für den Verband der preussisch-deutschen, wie der deutsch-österreichischen Zollvereinigung ist auf beiden Seiten recht wohl erkannt worden.

Auch hier spielt die geographische Lage dieses kleinen Landes eine bedeutsame Rolle für die Absichten der Großstaaten. Es ist bekannt, welche handelspolitische Stellung die kurhessische Regierung auf den Zollconferenzen zu Wien eingenommen hat, und eben so, daß sich in der letzten Zeit eine Aenderung ihrer Tendenzen eingeleitet habe. In aller Kürze wollen wir hier auf den Erfolg und den Ausgang einer Angriffsstellung der kurhessischen Regierung gegen den preußischen Zollverein hinweisen.

Als von Preußen die ersten Grundlagen zu dem spätern Zollverein gelegt worden waren, d. h. als es nach Aufhebung aller Binnen- und Sonderzölle sich zu einem einheitlichen Handelsstaate durch Verlegung der Zölle an die Landesgrenze constituirte und für den Gesamtstaat das bekanntlich als sehr freihändlerisch von der Schutzzollpartei angegriffene Zoll- und Steuersystem von 1818 proclamirt hatte, mußte es nothgedrungen, um überhaupt gegen das Ausland die erstrebte selbstständige und kräftige Stellung einnehmen zu können, die übrigen deutschen Staaten in handelspolitischer Beziehung als Ausland betrachten; denn sonst wäre die Kraftanstrengung gegen die außerdeutschen Lande völlig wirkungslos verblieben. Eben deshalb erhob sich jedoch im übrigen Deutschland alsbald eine heftige Opposition, und die kurhessische Regierung gab ihr zuerst einen geseglichen Ausdruck. In einer Verordnung vom 17. September 1819 „wegen der Abgaben zur Retorsion des königlich-preußischen Zoll- und Verbrauchssteuer-Tarifs“ beklagte sich die Regierung in starken Ausdrücken über den preußischen Tarif und die von ihm herrührenden Folgen für den inländischen Gewerbebetrieb, und ordnete Maßregeln einer „gerechten Retorsion“ an. In einem besondern Tarif wurden bestimmte preußische Fabrikate bei ihrem Eingang in das kurhessische Gebiet mit einer besondern Abgabe belegt. Die Durchgangsabgabe für den Centner baumwollene Waaren, Filzhüte, feine Lederwaaren, und seidene und halbseidene Zeuge war auf 6 Thaler, die für den Centner Sohlleder, grobe Lederwaaren und die Dhm Brantwein auf 2 Thaler festgesetzt. Viel niedriger natürlich, aber doch verhältnißmäßig hoch war die Abgabe beim inländischen Verbrauch; und gerade bei dem ziemlich stark im Lande verbrauchten Sohlleder war sie unverhältnißmäßig auf 8 Thaler für den Centner gesetzt. Eisen- und Stahlwaaren sollten ohne Rücksicht auf den inländischen Verbrauch überhaupt fünfzig Procent des Werthes erlegen und die Einbringung des preußischen Flanells, Voties, Frieses und gewöhnlichen Rasches gänzlich untersagt sein. Zugleich sollte von dem — stark in preußischen Fabriken verarbeiteten — hessischen Thon ein Ausgangszoll von 16 Albus für den Centner erhoben werden.

Man sieht, es war eine heftige Retorsion. Auch merke man wohl, es war durchaus nicht etwa eine finanzielle Speculation der Regierung zu Gunsten des Fiscus. Ausdrücklich wurde die wohlmeinende Absicht verkündet: „Von der erhobenen außerordentlichen und ihrem Zwecke nach nur temporairen Durchgangs- und

Verbrauchsabgabe soll der bisher gewöhnliche Licent abgezogen, der Ueberschuß aber besonders berechnet und zur Unterstützung derjenigen Gewerbetreibenden, welche durch das königlich preussische neue Impostirungssystem am meisten leiden, verwendet werden.“ Auch konnte sich die Wirkung dieser Retorsion und Verkehrserschwerung gegen Preußen recht klar herausstellen, da von preussischer Seite her weiter Nichts zu einer etwaigen zweiten Retorsion geschah.

Es zeigte sich jedoch sehr bald, daß man in Kurhessen selbst den meisten Schaden von diesen Retorsionsmaßregeln hatte, und sowol die Regierung selbst, als auch die Gewerbetreibenden und Handelsleute, welche nach dem Eingang der Verordnung jene provocirt hatten, erkannten dies. Man suchte baldigt das frühere Verhältniß wieder herzustellen, auch ohne daß man an den „Impostirungsmaßregeln“ des preussischen Zoll- und Verbrauchssteuer-Tarifes Etwas hätte ändern können. Die Gelegenheit zur Beseitigung der Retorsionsabgaben bot sich bei Gelegenheit der allgemeinen Revision des Zolltarifes, an der im Anfang der zwanziger Jahre eine eigene Commission zu arbeiten hatte. Allein schon ehe dieselbe mit ihrer Arbeit zu Ende kommen konnte, da dieselbe wegen der nöthig erachteten Ausgleichung der in den einzelnen hessischen Landestheilen verschiedenen Tarife nur langsam vorwärts rückte, erschien am 12. Februar 1821 ein Ausschreiben der Oberrentkammer, das sich als Auszug eines geheimen Rathsprotokolls ankündete, durch welches für Nieder- und Oberhessen die in der Verordnung vom 17. September 1819 bestimmte Durchgangsabgabe vom preussischen Transitogut aufgehoben wurde, während die Verbrauchsabgabe von den wirklich im Lande verbleibenden preussischen Fabrikaten noch fortbestehen sollte. Und für die Provinzen Hanau und Fulda war dieselbe Maßregel bereits durch allerhöchste Entschliebung vom 16. November 1819 und 8. März 1820 angeordnet worden! Gerade die so bedeutende Transitogabgabe hätte aber offenbar noch am meisten erschwerend auf den Absatz preussischer Fabrikate einwirken können — eben wegen der geographischen Lage Kurhessens mitten zwischen den preussischen Provinzen u. s. w. Als aber die hessische Tarifcommission ihre Arbeit beendet hatte, und durch die Verordnung vom 21. April 1824 die veränderten Grundsätze für die Erhebung der indirecten Abgaben und ein neuer Tarif verkündet wurden, zeigte es sich, daß auch die Verbrauchsabgaben für preussische Fabrikate beseitigt waren. Nur für Sohlleder, grobe und feine Lederwaaren waren „vermöge Retorsion, nämlich in Beziehung auf diejenigen Staaten, welche die Einfuhr des diesseitigen Leders nebst Lederwaaren durch hohe Abgaben gehindert oder verboten haben, als Preußen, die Niederlande u. s. w.“, besondere Abgabensätze beibehalten.

Wir glauben, daß in dem vorgesführten Verlaufe der Oppositionsstellung Kurhessens gegen Preußen auf dem Gebiete des Handelsverkehrs auch für die Verhältnisse der Gegenwart eine eindringliche Lehre liegt. Wir kennen recht wohl

den Unterschied der heutigen Position von der frühern, wir übersehen durchaus nicht, daß an die Stelle der damaligen Einzelstellung Kurhessens heute auf der andern Seite der Anschluß an ein großes Ganze geboten erscheint. Es ist aber gerade das Charakteristische des Verlaufes der Dinge in jener frühern Zeit, daß sie einfach und durchaus durch die Verkehrsverhältnisse zwischen Kurhessen und den preußischen Landen herbeigeführt wurden, die sich eben nicht nach anderen Seiten hin ersetzen ließen.

Folgen der Confiscation und des unfreiwilligen Verkaufes der Orleans-Güter in Frankreich.

Allen Anzeichen nach ist gegenwärtig in der großen Masse des französischen Volkes die Herrschaft der Interessen ausschließlich an die Tagesordnung gekommen. Einen einheitlichen Zug können diese Interessen im besten Fall nur nach außen hin haben; auf dem internationalen Boden müssen sie in einem zerklüfteten Volke, wie das französische ist, durch die sich kreuzenden und entgegenarbeitenden Strebungen der Stände und Berufsarten einander gegenüberstehen. So Vieles auch den Gewaltthaten Louis Napoleon's in und außerhalb Frankreichs zum Ruhme nachgesagt worden ist, wir bestreiten uns auf keinen Pauc gyrficus, der unter den gesammelten Werken des Präsidenten auch eines solchen Erwähnung thäte, aus dem die zweifellose Absicht, den Interessen Aller dienen zu wollen, hervorblicke. Die Programme der Regierung stimmen darin überein, daß sich die neue napoleonische Herrschaft auf das Heer, den Bauernstand und die handarbeitenden Klassen stützen wolle, d. h. auf den Soldatenstand, auf die eigentliche Mutter desselben und auf den im Bürgerkrieg am meisten zu fürchtenden Gegner desselben. In entarteten Zeiten, bei einem herabgekommenen Volke ist: Sich auf Jemand stützen und: den Interessen Jemandes dienen gleichbedeutend und für die Verhältnisse eines Mannes, wie Louis Napoleon, ganz sicherlich. Jene Massen in dem französischen Volke könnten also ihren zustimmenden Gehorsam durch die Aussicht auf die Förderung der ihnen innewohnenden Interessen sich gleichfalls gegenseitig stützen und dienen lassen. Es genügt, daß man auch nach oben hin von dem festen Kitt eines solchen Causalnexes überzeugt ist. Die Haute-bourgeoisie und die Haute-finance insbesondere hat gerade in Frankreich nach einer langen prüfungsreichen Schule ihren politischen Charakter damit beurkundet, daß sie ruhig und geschäftig auf der vollendeten Thatsache weiterbaut, wenn diese eben nur einen ruhigen Fortgang der Geschichte zu gewährleisten geeignet erscheint. Sieht man von den Vereinzelteten ab, die an politischen Principien festhalten und sich unter